



Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Frühzeitiges oder selbständiges Verlassen des Betreuungsortes

Begründung für eine zusätzliche Erlaubnis

Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen. Die Kinder werden erst zum beginnenden Unterricht oder nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit aus der Obhut entlassen.

Wenn die Erziehungsberechtigten es wünschen, kann von dieser Regelung abgesehen werden und das Kind kann den Betreuungsort nach Beendigung der Mahlzeit oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt selbständig verlassen.

Falls Sie ihrem Kind erlauben, den Zeitpunkt des Verlassens des Betreuungsortes selbe zu wählen, bitten wir Sie, uns dies hier zu bestätigen.

Bitte geben Sie die Erlaubnis am ersten Tag bei der zuständigen Betreuungsperson ab.

Einverständniserklärung für das vorzeitige oder selbständige Verlassen des Betreuungsortes während der Betreuungszeiten

Hiermit erklärt/erklären der/die Unterzeichnende/n das Einverständnis zur vorzeitigen oder/und selbständigem Verlassen des Betreuungsortes für das unten genannte Kind.

Vorzeitiges Verlassen des Betreuungsortes

Zeitpunkt		jederzeit, frei wählbar
-----------	--	-------------------------

Selbständiges Verlassen des Betreuungsortes

<input type="checkbox"/>	Kind wird von den Eltern abgeholt
<input type="checkbox"/>	Kind wird von den Eltern nicht abgeholt

Name des Kindes	Vorname des Kindes
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern

Bemerkungen
